	***********	* * *			
50/78		1.00			
Те	I. Nr	Datum:			
Na	me(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)				
_	An die				
_	Baubehörde I. Instanz Stadtgemeinde Mattersburg				
	Brunnenplatz 4				
	210 Mattersburg				
	ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG				
lch	/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewillig	gung gem. § 17 Bgld BauG 1997 idgF für nachfolgend			
bez	zeichnete(s), auf dem/den Grundstück/en Nr	, EZ			
GB	3, beabsichtigte(s) Bauvorhab	pen:			

	er Anschluss folgender Unterlagen (die Baub erlangen):	ehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen			
	Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:	500 mit Anrainer, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder en Planverfasser, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlichen des Baues weniger als 15 m entfernt sind.			
>	Baubeschreibung 3-fach, mit Angabe des vorgeseh § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen) unterfertigt vom P	enen Verwendungszweckes, Berechnung der Bauteilkennwerte (für //			
>		sitivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank			
>	Grundbuchsauszug, 1-fach *) bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate	*) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat			
>	Anrainerverzeichnis, 1-fach *) über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fror	*) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat nten des Baues weniger als 15 m entfernt sind			
>	AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBI. I Nr. 9/2004, i-c	I-F. BGBI.I Nr. 1/2013.			
>	Zustimmungserklärungen der Grundeigentüme Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter A	er durch Unterschrift auf den Plänen und am Ansuchen (Nur wenn ngabe des Namens und Datums der Unterfertigung)			
>	Einreichunterlagen in digitaler Form als pdf -Dokumente				

Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)

.....

der(s) Grundeigentümer(s)

Di	e Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:	*) gegebenenfalls streichen		
	Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt. Der befugte Planverfasser hat nicht* extra auf auf allen Plan bestätigt, das bei Baupolizeilichen Interessen (§3 Bgld Baugesetz idgF) nicht verletzt werden.	dem Bauvorhaben die		
	Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht*	vor.		
Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:				
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld Babaupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.	uG 1997 maßgeblichen		
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld Ba baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich verlet	uG 1997 maßgeblichen zt:		
	es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:			
	es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Bernstungen vorzuschreiben.			
	es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:			
	Datum: <u>Unterschrift des Bausachverständigen</u> :			
	***********	* * * *		
Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:				
	Abweisung (§ 18 Abs. 2): Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe der Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)			
	Mündliche Verhandlung (§ 18 Abs. 1), weil ☐ nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen ☐ sonstige Gründe, die baupolizeiliche Interessen berühren, die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)			
	Baubewilligung erteilt gemäß § 17 Abs. 4 Bgld BauG 1997 ohne*/nach* münd Zusammenhalt mit §18 Bgld Baugesetz igdF (Bescheid siehe Akt)	lliche(r) Verhandlung im		
	Akt in Frist für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers Bauplakette Fertigstellungsanzeige			